STADT TANGERMÜNDE

Der Stadtrat

Beschlussvorlage BV 362-16 **öffentlich**	Datum: 08.03.2016 Einreicher: Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr

Betreff

LED- Straßenbeleuchtung im Rahmen von laufenden und künftigen Straßenbauprojekten

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	12.04.2016	
Hauptausschuss	13.04.2016	
Stadtrat	27.04.2016	

Beschlussvorschlag

1.
Der Stadtrat beschließt den Einsatz von LED- Leuchtmitteln im Rahmen der Realisierung der Projekte „Sanierung Schäferstraße“, „Sanierung Neue Straße“, „Sanierung Schloßfreiheit“ und „Sanierung Scheunenstraße“. In diesem Zusammenhang sind die bereits vorhandenen kugelförmigen Klarglas- Glocken zur Minderung einer Blendwirkung gegen satinierte Glocken (Milchglas- Glocken) zu wechseln. Die vorhandene, profilierte Verglasung der Altstadt-Schinkelleuchten bleibt vorerst erhalten.
Die Lichtfarbe soll grundsätzlich ca. 3.000 Kelvin betragen. Die Stärke der Leuchtmittel soll je nach Bedarf ca. 20W bis 30W betragen.

2.
Im Rahmen künftiger Straßenprojektierungen im Innenstadtbereich sollen grundsätzlich die unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage aufgeführten Vorgaben bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden. Außerhalb des Innenstadtbereiches ist im Zuge künftiger Straßenplanungen ebenso eine LED- Beleuchtung vorzusehen.

Reinhild Häusler
Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	☐	**Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:**	☐

Einstimmig		Stimmenmehrheit		Ja		Nein		Enthaltung	

Beschluss-Nummer:

Anlagen
keine

Begründung zur Beschlussvorlage BV 362-16LED- Straßenbeleuchtung im Rahmen von laufenden und künftigen Straßenbauprojekten

1.
Diese Beschlussvorlage ist das Ergebnis der vorangegangen Besichtigungen in der Schäferstraße durch den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr am 08.12.2015 und am 08.03.2016 sowie die anschließenden Beratungen und Erörterungen im Fachausschuss.
Im Rahmen der Vor- Ort- Begehungen wurden unterschiedliche Musterlampen besichtigt:
- LED 20W, 3.000K, Klarglas- Glocke
- LED 20W, 3.000K, satinierte Glocke (Milchglas- Glocke)
- LED 30W, 3.000K, satinierte Glocke (Milchglas- Glocke)
- LED 20W, 3.000K, Altstadt- Schinkelleuchte (mit vorhandener, profilierter Verglasung)

sowie zum Vergleich:
- herkömmliche NAV- Lampen 70W, Klarglas- Glocke
- herkömmliche NAV- Lampen 70W, Altstadt- Schinkelleuchte.

Im Vorfeld der Begehungen erfolgte bereits kurzfristig versuchsweise der Einsatz größerer und vor allem grellerer Leuchtmittel; diese Testphase führte aufgrund der Blendwirkung zu Beschwerden der angrenzenden Grundstückseigentümer, so dass nachfolgend in Vorbereitung der Besichtigungen durch den Fachausschuss ausschließlich „wärmere“ Varianten (3.000 Kelvin) zum Einsatz gekommen sind.

2.
Die Altstadt- Schinkelleuchten sind im Bestand im Wesentlichen in der Langen Straße, in der Kirchstraße, in der Hünerdorfer Straße, in der Schloßfreiheit, in der Notpforte und auf dem Marktplatz vorhanden; im Übrigen sind im Bereich der Innenstadt im Wesentlichen kugelförmige Leuchten verbaut.

Bei den unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage aufgeführten Straßen handelt es sich um bereits vom Stadtrat bestätigte Projekte, die sich bereits in der Realisierung befinden bzw. deren Umsetzung in Kürze bevorsteht:

- Schäferstraße:
  Straßenbaumaßnahmen wurden in 2015 abgeschlossen,
  Das Los ´Straßenbeleuchtung` ist bereits beauftragt (mit herkömmlichen Leuchtmitteln).
  Aufgrund der vertiefenden Erörterungen und der politischen Meinungsbildung im Zuge der über das Förderprogramm „Stark V“ zu realisierenden Maßnahmen wurden die beauftragten Leistungen des Loses „Straßenbeleuchtung“ bisher nicht ausgeführt. Bei den derzeit vorhandenen Leuchten handelt es sich um Provisorien und um die weiter oben beschriebenen Musterleuchten.

- Neue Straße 1. BA:
  siehe Schäferstraße
  Bei den derzeit vorhandenen Leuchten handelt es sich um Provisorien.

- Neue Straße 2. BA:
  Baubeginn Los `Straßenbau` voraussichtlich am 30.05.2016
  Das Los ´Straßenbeleuchtung´ wurde bisher nicht ausgeschrieben.

- Schloßfreiheit, 1. BA- Zufahrt zur KMG:
  Baubeginn voraussichtlich am 29.03.2016
  Das Los ´Straßenbeleuchtung´ wurde bisher nicht ausgeschrieben.

- Scheunenstraße:
  Realisierung entsprechend Finanzplan voraussichtlich in 2017, Ausschreibung geplant Ende 2016

Seitens des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr wird empfohlen, die vorhandene, profilierte Verglasung der Altstadtleuchten vorerst beizubehalten. Die durch die Struktur des Glases hervorgerufenen Brechungen des Lichts mindern die Blendwirkung eines LED- Leuchtmittels, so dass ein sofortiger Austausch der Scheiben bei den umzurüstenden Altstadtleuchten (aktuell eine Altstadtleuchte Ecke Schäferstraße/ Hünerdorferstraße sowie vier Leuchten in der Schloßfreiheit/ Zufahrt KMG, davon zwei neue Lampen) nicht zwingend geboten erscheint. Ein Austausch der Scheiben wäre bei Bedarf auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Bei der Entscheidungsfindung sollte auch die optische Wirkung der Straßenlampe am Tage bedacht werden.
Anders verhält es sich bei den Kugelleuchten: die vorhandenen Klarglas- Glocken sollten bei einer Umrüstung der Lampe auf LED- Technik zur Minderung der Blendwirkung unmittelbar gegen satinierte Glocken gewechselt werden.

Es soll bewusst ein gewisser „Spielraum“ offen bleiben („grundsätzlich“, „zirka“), um auf herstellerseitige Abweichungen und künftige Produktentwicklungen flexibel reagieren zu können, ohne das eigentliche Ziel zu gefährden. Desweiteren soll mit dieser Formulierung ermöglicht werden, dass aufgrund besonderer örtlicher Situationen eine von den Standardwerten abweichende Realisierung möglich ist (zum Beispiel bei Bedarf höhere Leuchtstärke an Gefahrenstellen bzw. soweit die Verkehrssicherungspflicht dies erfordert). Grundsätzlich soll die Leistung der Leuchtmittel so gering wie möglich sein und einen Wert von ca. 20 Watt nicht überschreiten, wobei im Rahmen der Vor- Ort- Begehung festgestellt wurde, dass auch ein 30W- Leuchtmittel mit satiniertem Glas bezüglich der Blendwirkung verträglich ist. Der Einsatz eines 30W- Leuchtmittels könnte zum Beispiel bei entsprechenden Lichtpunktabständen und Leuchtenhöhen oder aber bei Gefahrenstellen für eine ordnungsgemäße Ausleuchtung erforderlich sein.

Die Ausführungen unter Punkt 2 dieser Beschlussvorlage sollen sicherstellen, dass die favorisierte LED- Beleuchtung im Innenstadtbereich bereits im Rahmen künftiger Straßenplanungen berücksichtigt wird. Ebenso soll auch außerhalb des Innenstadtbereiches im Zuge künftiger Straßenplanungen eine LED- Beleuchtung berücksichtigt werden, ohne dass hier eine pauschale Vorgabe für alle Straßen und den dort vorhandenen Leuchtentypen möglich ist. Ziel ist aber auch hier, eine möglichst hohe Energieeinsparung und damit eine möglichst hohe Reduzierung der laufenden Betriebskosten zu gewährleisten.

3.
Die Mehrkosten im Vergleich zu den bisherigen Leuchtmitteln für die bereits beauftragten Lose betragen ca. 250 EUR/ brutto je Lampe (Schäferstraße und Neue Straße). Eine konkrete Nachtragsvereinbarung wurde bisher nicht abgeschlossen; die Kostenschätzung beruht auf Ermittlungen des Planungsbüros.

Bezüglich der zu erwartenden Mehrkosten bei künftigen Straßenbauprojekten wird auf die jüngsten Ausführungen der avacon (Sitzung des Fachausschusses am 08.03.2016) hingewiesen, wonach die vollständigen Umrüstkosten –je nach Variante und Lampenausführung- bei ca. 400 EUR/ brutto liegen sollen.
Letztlich sind die Kosten aber insbesondere abhängig vom Ausschreibungsergebnis sowie vom Umfang der Bestellung.

Stagneth
Leiter Sachgebiet Investitionen/ Liegenschaften